



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.04.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Trockenbauarbeiten;
Bekanntgabe der Angebote
- 2 Bauhof Uettingen; Einbau eines zusätzlichen Hallentores;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Gerüstarbeiten;
Bekanntgabe der Angebote
- 4 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Fensterarbeiten;
Bekanntgabe der Angebote
- 5 Sanierung der Aalbachtalhalle; Beauftragung der Koordination Sicherheits- und
Gesundheitsschutz (SiGeKo)
- 6 Sanierung der Aalbachtalhalle; hier: Beauftragung Tragwerksplanung
- 7 Erneuerung der Abwasser- und der Wasserversorgungsanlage BA02 Teil 1 -
Wertheimer Str. und Remlinger Str.- ;
hier: Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- 8 Mulcharbeiten an Gräben und Wegrändern; Auftragsvergabe für die jährlichen
Arbeiten 2018

- 9** Vollzug des Wasserrechts, Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungskabels im 60-Meter-Bereich des Aalbachs auf Fl.Nr. 3337, 3339, 3340 und 3341 von Uettingen; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange
- 10** Beschlussfassung über die Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- 11** Bestellung der Vertreter der Gemeinde Uettingen in der Gemeinschaftsversammlung
- 12** Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
- 13** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 13.1** Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?; Artikel aus der Fachzeitschrift "Kommunal" - Ausgabe 4/2018
- 13.2** Abschaffung der Straßenausbaubeiträge - Gesetzentwurf vom 11.04.2018

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra abwesend ab NÖ Teil

Brehm, Ursula

Endres, Frank

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Meyer, Martin

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wind, Markus

Schriftführer/-in

Boche, Ina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Hoffmann, Thomas anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.04.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Trockenbauarbeiten; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architekten Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Trockenbauarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. A. Geier, Eisingen
Fa. Jaeger Ausbau, Dettelbach
Fa. Liebler, Oberthulba

Die Angebotseröffnung am 29.03.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	45.110,88 €
Angebot B	52.272,65 €
Angebot C	70.061,01 €

Der Gemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 2 Bauhof Uettingen; Einbau eines zusätzlichen Hallentores; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Durch den Abbruch der gemeindlichen Gebäude auf dem Grundstück Helmstadter Str. 4 muss ein neuer Standort für die bisher dort gelagerten Materialien und Gegenstände gefunden werden. Hierfür bietet sich der offene Hallenteil des Gemeindebauhofs an, in dem ausreichend Fläche vorhanden wäre.

Für eine witterungs- und diebstahlsichere Lagerung dieser Materialien und Gegenstände wäre es jedoch erforderlich, diesen bis jetzt offenen Hallenteil mit einem entsprechenden Tor zu versehen. Hierzu wurden über den Gemeindebauhof (wie bei der Erneuerung der Hallentore am Feuerwehrgerätehaus im Jahr 2016) Angebote eingeholt.

Es liegen Angebote von folgenden vier Firmen (Reihenfolge alphabetisch) vor:

Fa. Gebhard Bauzentrum, Marktheidenfeld
Fa. Käfer, Gochsheim
Fa. Küffner, Leinach
Fa. Kuhn Bauzentrum, Triefenstein

Die Höhe der Angebote stellt sich wie folgt dar (jeweils netto, Reihenfolge in aufsteigender Höhe):

Angebot A:	6.658,00 €
Angebot B:	6.823,15 €
Angebot C:	6.833,00 €
Angebot D:	6.980,00 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3 Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Gerüstarbeiten; Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architekten Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Gerüstarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

- Fa. Bisterfeld, Sonderhofen
- Fa. Brückl, Würzburg
- Fa. Fuchs Gerüstbau, Eisingen
- Fa. Gerüstbau Gerlach, Mespelbrunn
- Fa. GTS Spezialgerüstbau, Röhlein
- Fa. Mitesser, Werneck
- Fa. Spies, Sennfeld
- Fa. Stahl, Esselbach
- Fa. Stang, Würzburg
- Fa. V+A Wagner, Marktheidenfeld

Die Angebotseröffnung am 19.04.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	8.336,25 €	
Angebot B	9.056,85 €	abzügl. 2 % Nachlass
Angebot C	9.140,62 €	abzügl. 2 % Nachlass
Angebot D	9.383,39 €	
Angebot E	9.735,99 €	
Angebot F	10.118,43 €	
Angebot G	10.352,70 €	
Angebot H	11.253,11 €	
Angebot I	12.690,27 €	
Angebot J	14.923,62 €	

Der Gemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 4	Sanierung der Aalbachtalhalle; Gewerk Fensterarbeiten; Bekanntgabe der Angebote
--------------	--

Sachverhalt:

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architekten Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Fensterarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben.

Fa. Brod, Marktheidenfeld
 Fa. Schmelz, Karbach

Die Angebotseröffnung am 19.04.2018 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	28.148,26 €
Angebot B	31.800,37 €

Der Gemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5	Sanierung der Aalbachtalhalle; Beauftragung der Koordination Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGeKo)
--------------	---

Sachverhalt:

Für die beginnende Maßnahme „Sanierung Aalbachtalhalle“ ist gemäß der gesetzlichen Vorgaben auch die Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf der Baustelle (SiGeKo) sicherzustellen.

Hierzu hat das Ing.Büro Werner, Lohr a.M., das derzeit auch die SiGeKo bei der Maßnahme „Schulturnhalle Helmstadt“ durchführt, mit Datum vom 21.03.2018 ein Angebot vorgelegt, das ein Pauschalhonorar von 3.800,00 € netto (= 4.522,00 € brutto) ausweist. Weitere Angebote waren auf Anfrage bei entsprechenden Fachbüros aufgrund der derzeitigen Auslastung dieser Büros nicht zu erhalten.

Das Büro ist über seine Tätigkeit beim Projekt „Schulturnhalle Helmstadt“ als sachkundig bekannt, der Honoraransatz des Angebots in Form eines Pauschalbetrags erscheint im Verhältnis zu den Maßnahmekosten angemessen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 4.522,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ing.Büro Werner, Lohr a.M., gemäß dessen Angebot vom 21.03.2018 mit der Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes (SiGeKo) für die Maßnahme „Sanierung Aalbachtalhalle“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Sanierung der Aalbachtalhalle; hier: Beauftragung Tragwerksplanung

Sachverhalt:

Für die Maßnahme „Sanierung Aalbachtalhalle“ werden auch Planungsleistungen für den Bereich der Statik (Tragwerksplanung) benötigt. Im Einzelnen gilt dies insbesondere für den Einbringschacht Heizung, den zweiten Fluchtweg, der in Stahlbeton ausgebildet wird, sowie für die Flachdachsanieung, jeweils einschließlich der dazugehörigen Schal- und Bewehrungspläne.

Hierfür hat das Büro WSP Ingenieure, Würzburg, mit Datum vom 26.07.2017 der Gemeinde Uettingen ein Honorarangebot vorgelegt, das für die benötigten fachplanerischen Leistungen einen Nettobetrag von 22.548,48 € (zuzügl. 5 % Nebenkosten u. 19 % MwSt. = 28.174,32 € brutto) ausweist.

Der Vertragsinhalt entspricht den Vorgaben der HOAI und der zugrunde liegenden Maßnahmenkosten und ist somit nicht zu beanstanden. Die Planungen wurden bzw. werden gemäß dem Projektfortschritt bereits laufend erbracht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	28.174,32 € €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben		€
	- Personalausgaben		€

<input checked="" type="checkbox"/>	im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.5600.9450
		<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:	
		<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Büro WSP Ingenieure, Würzburg, gemäß dessen Angebot vom 26.07.2017 mit den Tragwerksplanungen für die Maßnahme „Sanierung Aalbachtalhalde“ zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7	Erneuerung der Abwasser- und der Wasserversorgungsanlage BA02 Teil 1 - Wertheimer Str. und Remlinger Str.- ; hier: Erneuerung der Straßenbeleuchtung
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge des anstehenden Bauabschnitts BA02 Teil 1 der Erneuerung der gemeindlichen Abwasser- und Wasserversorgungsanlage sollen in den betreffenden Streckenabschnitten der Wertheimer Straße und der Remlinger Straße auch die jeweiligen Straßenbeleuchtungsanlagen erneuert werden. Hierzu sollen in beiden Abschnitten die vorhandenen veralteten Betonpeitschenmasten durch neue Alumasten in sachgerechten Abständen und mit energiesparenden LED-Leuchten ersetzt werden (Wertheimer Str.: Abbau/Entsorgung von 8 Betonpeitschenmasten und Errichtung von 12 Alumasten mit LED-Leuchten; Remlinger Str.: Abbau/Entsorgung von 6 Betonpeitschenmasten und Errichtung von 10 Alumasten mit LED-Leuchten).

Die Kosten für die Maßnahme in der Wertheimer Str. betragen 21.991,37 € brutto, in der Remlinger Str. 18.307,79 € brutto, insgesamt somit 40.299,16 € brutto.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	40.299,16 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.6701.9630
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Wertheimer Straße und der Remlinger Str. gemäß den Angeboten der Bayernwerk AG vom 10.04.2018 mit einem Bruttobetrag von 21.991,37 € (Wertheimer Str.) bzw. 18.307,79 €, insgesamt somit in Höhe von 40.299,16 € zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Mulcharbeiten an Gräben und Wegrändern; Auftragsvergabe für die jährlichen Arbeiten 2018

Sachverhalt:

Nachdem für das Vorjahr (siehe TOP 1 der nichtöffentl. Sitzung vom 06.06.2017) von den damals vorliegenden Angeboten dem Angebot der Fa. Wolffskeel der Zuschlag erteilt wurde, wurden für das Jahr 2018 wiederum Angebote von der Fa. Wolffskeel, Uettingen und der Fa. Köhler, Hettstadt, eingeholt.

Die Stundenlohnpreise sind bei beiden Angeboten im Vergleich zum Vorjahr unverändert, d.h. bei der Fa. Wolffskeel 49,00 netto pro Maschinenstunde und bei der Fa. Köhler zwischen 50,00 € und 62,00 € je nach eingesetzter Maschine.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof wird auch in der diesjährigen Beschlussvorlage vorgeschlagen, den Auftrag trotz der geringfügig höheren Stundensätze an die Fa. Köhler zu vergeben, da die Firma aufgrund der hochwertigeren Maschinen in einer geringeren Zeit ein besseres Arbeitsergebnis erbringen kann und der leicht höhere Stundensatz dadurch insgesamt mindestens ausgeglichen werden kann.

Es wird deshalb nochmals vorgeschlagen, die diesjährigen Arbeiten an die Fa. Köhler zu vergeben, um danach sowohl das Arbeitsergebnis als auch die tatsächlich angefallenen Kosten mit der Situation aus den Vorjahren vergleichen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Peter Köhler Landschaftsservice, Hettstadt, gemäß deren Angebot vom 08.04.2018 mit den Arbeiten an Gräben und Wegrändern im Jahr 2018 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 5
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9	Vollzug des Wasserrechts, Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungskabels im 60-Meter-Bereich des Aalbachs auf Fl.Nr. 3337, 3339, 3340 und 3341 von Uettingen; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.03.2018, eingegangen am 28.03.2018 hat das Landratsamt Würzburg der Gemeinde Uettingen Antragsunterlagen für die geplante Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungskabels auf den Grundstücken Fl.Nr. 3337, 3339, 3340 und 3341 von Uettingen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Dabei ist zur Gesamtsituation folgendes festzustellen:

Der Antragsteller beabsichtigt im 60 m Bereich des Aalbachs das vorhandene 20-kV-Kabel zu verlängern und in diesem Zuge die vorhandene 20-kV-Freileitung mit dem Betonmast abzubauen.

Die Verlegung im 60-m-Bereich soll in offener Bauweise erfolgen. Das Aushubmaterial wird zwischengelagert und zur Wiederverfüllung genutzt. Die Verlegetiefe beträgt dabei 1,20 m (Grabenbreite 0,60 m). Nach der Verlegung wird der ursprüngliche Zustand der Oberfläche wieder hergestellt.

Insgesamt sind seitens der Gemeinde Uettingen keine Gesichtspunkte erkennbar, die der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis entgegenstehen würden. Die Prüfung der sach- und fachtechnischen Gesichtspunkte des Vorhabens erfolgt durch die Fachbehörden im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Wasserrechtsverfahren für die Verlegung eines 20-kV-Mittelspannungskabels im 60-Meter-Bereich des Aalbachs auf Fl.Nr. 3337, 3339, 3340 und 3341 keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 10	Beschlussfassung über die Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
---------------	--

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2014 wurde Frau Bettina Schmitt-Bauer als stellvertretendes Mitglied (Stellvertretung von Frau Sandra Brandmann) in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen. Nachdem Frau Schmitt-Bauer mit Wirkung vom 04.04.2018 als Mitglied des Gemeinderates ausgeschieden ist, wird der Gemeinderat um Beschlussfassung über die Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ursula Brehm als stellvertretendes Mitglied für die UWG-FW in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 11 Bestellung der Vertreter der Gemeinde Uettingen in der Gemeinschaftsversammlung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2014 wurde Frau Bettina Schmitt-Bauer als Vertreterin in die Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt entsandt. Die Stellvertretung von Frau Schmitt-Bauer hatte bisher Herr Markus Wind übernommen. Nachdem Frau Schmitt-Bauer mit Wirkung vom 04.04.2018 als Mitglied des Gemeinderates ausgeschieden ist, wird der Gemeinderat um Beschlussfassung über die Neubestellung eines/einer Vertreters(in) gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Markus Wind als Vertreter für die UWG-FW in die Gemeinschaftsversammlung zu entsenden. Die Stellvertretung übernimmt Herr Martin Meyer.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 12 Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste
--

Sachverhalt:

Vom Landgericht Würzburg wurde der Gemeinde Uettingen mit Schreiben vom 30.01.2018 mitgeteilt, dass dem Amtsgericht Würzburg für die Wahl der Schöffen mindestens vier Personen vorgeschlagen werden müssen. Um die gebotene Gleichmäßigkeit der Verteilung der Schöffenämter auf den Gerichtsbezirk zu gewährleisten, sollte davon abgesehen werden, die mitgeteilte Mindestzahl wesentlich zu überschreiten.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Die Bevölkerung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt sowie durch Aushang an den Gemeindetafeln zur Benennung von Personen für die Schöffenvorschlagsliste aufgefordert.

Bisher wurden sechs Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen eingereicht für:

- Herrn Wolfgang Dürrnagel, Helmstadter Straße 13,
- Herrn Thomas Hoffmann, Kirchbergstraße 13,
- Frau Anna Kampert, Tellweg 8,
- Herrn Dr. Klaus-Georg Krapf, Wilhelmine-Fey-Straße 7,
- Herrn Herbert Schätzlein, Tellweg 14,
- Herrn Klaus Stollberger, Goethestraße 12.

Die Vorgeschlagenen erfüllen die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Sie wurden über die Aufnahme in die Vorschlagsliste unterrichtet und haben bisher keinen Einspruch eingelegt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Uettingen schlägt zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 folgende Personen vor:

- Herrn Wolfgang Dürrnagel, Helmstadter Straße 13,
- Herrn Thomas Hoffmann, Kirchbergstraße 13,
- Frau Anna Kampert, Tellweg 8,
- Herrn Dr. Klaus-Georg Krapf, Wilhelmine-Fey-Straße 7,
- Herrn Herbert Schätzlein, Tellweg 14,
- Herrn Klaus Stollberger, Goethestraße 12.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 13.1 Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?; Artikel aus der Fachzeitschrift "Kommunal"-Ausgabe 4/2018

Sachverhalt:

In der Zeitschrift „Kommunal“, Ausgabe 4/2018, wurde der Artikel „Wann sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker haftbar?“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der am 11.04.2017 beim Landtagsamt eingereichte Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes wurde den Kommunen per Mail übermittelt. Im Einzelnen enthält der Gesetzentwurf folgende wesentliche Regelungen:

Die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen soll rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft werden. Dieser Stichtag soll eine klare zeitliche Abgrenzung zwischen den Beitrags- und Haushaltsjahren ermöglichen und Unsicherheiten bei den Gemeinden und den Beitragspflichtigen vermeiden.

Wurde der Straßenausbaubeitrag vor dem 01.01.2018 durch Bescheid festgesetzt und dem Beitragspflichtigen bekannt gegeben, ist dieser noch nach altem Recht zu behandeln. D.h. die Grundstückseigentümer müssen die Beiträge noch zahlen, wenn sie den Beitragsbescheid vor dem 01.01.2018 erhalten haben. Dies gilt unabhängig davon, ob Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt worden sind.

Wurden hingegen nach dem 31.12.2017 noch Beiträge festgesetzt, sind die Bescheide aufzuheben und bereits gezahlte Beiträge den Bürgern auf Antrag ab 01.05.2019 zurückzuerstatten, da ab dem 01.01.2018 die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entfallen ist.

Eine darüber hinausgehende pauschale und landesweite Rückerstattung von vor dem 31.12.2017 erhobenen Straßenausbaubeiträgen ist nicht möglich. Eine zeitliche Grenze für die Rückerstattung ist nämlich willkürlich und wäre daher verfassungswidrig.

Sonderregelung für Vorauszahlungen:

Für Vorauszahlungen, bei denen der endgültige Beitrag noch nicht festgesetzt ist, wird eine Sonderregelung (Art. 19 Abs. 8 KAG-E) geschaffen. Kommunen dürfen eingedrungene Vorauszahlungen behalten, wenn die Straße bis zum 31.12.2024 endgültig technisch fertig gestellt wird und eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags erfolgt ist.

Erstattung der Beitragsausfälle an die Kommunen und künftige pauschale Finanzierungsbeteiligung:

Nachdem die Kommunen für laufende Straßenausbaumaßnahmen auf die Einnahme der Straßenausbaubeiträge vertraut haben und aufgrund der Gesetzesänderung ab 01.01.2018 keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden können, werden wir den Kommunen die aufgrund der Gesetzesänderung unmittelbar entgangenen Beiträge sowie bereits verauslagte Planungskosten erstatten. Details sind im beiliegenden Gesetzesentwurf in Art. 19 Abs. 9 KAG geregelt.

Zudem wird der Freistaat Bayern für künftige Ausbaumaßnahmen eine pauschale Finanzierungsbeteiligung gewähren. Dies wird allerdings nicht im KAG geregelt; die Details hierzu werden vielmehr bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 in Abstimmung mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag festgelegt werden. Diese Vorgehensweise ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Erschließungsbeiträge:

Erschließungsbeiträge können weiterhin erhoben werden. Für Altanlagen (sog. fiktive Ersterschließung) bleibt es bei der durch die Gesetzesänderung 2016 geschaffenen Regelung. Das heißt, beginnend mit dem 01.04.2021 dürfen 25 Jahren nach dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlage keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden.

Der beiliegende Gesetzentwurf wird am 18.04.2018 im Plenum in Erster Lesung und spätestens im Juli in Zweiter Lesung beraten werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode im Plenum beschlossen wird und wie im Entwurf vorgesehen zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ina Boche
Schriftführer